

Forderungspapier zum Betreuungsrecht

Wir können nicht mehr warten!

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg und die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband Brandenburg e.V. vertreten die Betreuungsvereine im Land Brandenburg.

In allen Landkreisen und kreisfreien Städten engagieren sich Betreuungsvereine: Neben der Querschnittsarbeit zur Förderung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuungen und weitere Aktivitäten im Sozialraum übernehmen die Vereinsbetreuer_innen rechtliche Betreuung von Bürgerinnen und Bürgern, die sich nicht (mehr) selbst um ihre rechtlichen Angelegenheiten kümmern können.

Wir fordern:

1. Die Anpassung der Vergütung der rechtlichen Betreuung.

Das Land Brandenburg muss endlich seinen Einfluss im Bundesrat geltend machen. Breits im Mai 2017 hat der Bundestag eine Vergütungserhöhung beschlossen. Bis jetzt weigert sich das Land Brandenburg einer Vergütungserhöhung zuzustimmen. Somit gelten weiterhin die Vergütungssätze, die 2004 berechnet und seit 2005 in Kraft gesetzt worden sind.

2. Eine vorbehaltlose Anerkennung der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in Auftrag gegebenen Studie zur Qualität der rechtlichen Betreuung und die umgehende Umsetzung der Empfehlungen.

Hier wurde konstatiert, dass sowohl die zeitlichen Pauschalen als auch die Höhe der Vergütungssätze für rechtliche Betreuungsleistungen nicht mehr angemessen sind. Das Land Brandenburg hinterfragt die Plausibilität dieser wissenschaftlichen Arbeit und verhindert damit, dass rechtliche Betreuer die entsprechend wissenschaftlicher Erkenntnisse angemahnten Ressourcen für ihre Arbeit erhalten.

3. Eine angemessene Förderung der Querschnittsarbeit im Land Brandenburg.

Nur eine angemessene Förderung der Querschnittsarbeit ermöglicht eine ausreichende Einbeziehung sozialräumlicher Bedarfe und Aktivierung entsprechender ehrenamtlicher Ressourcen. Wir mahnen gleichzeitig eine Förderpraxis an, die den unterschiedlichen Bedingungen des Flächenlandes Brandenburg gerecht wird und die es Betreuungsvereinen ermöglicht, auf spezifische Anforderungen und Bedarfe flexibel und fachlich angemessen einzugehen.

4. **Eine Dialogkultur aller an der rechtlichen Betreuung im Land Brandenburg beteiligten Akteure unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz.**

Die Grundlagen rechtlicher Betreuung in Deutschland sind eine große Errungenschaft und Garant zivilrechtlicher (Freiheits-) Rechte. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Akteure der rechtlichen Betreuung in diese Errungenschaft muss ständig neu gerechtfertigt werden. Dazu bedarf es einer Kultur des kontinuierlichen Austauschs zwischen Gebietskörperschaften und Land, zwischen Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz, zwischen den Betreuungsvereinen, den örtlichen und überörtlichen Betreuungsbehörden, den Betreuungsgerichten etc. Nur so können nötige Weiterentwicklungen gemeinsam zielorientiert bewältigt werden.

Stand: Potsdam, den 22. August 2018.